



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-5754

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.03.2019
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	02.04.2019

**Wildgehege Klövensteen - mehr Transparenz beim Tier- und Naturschutz!
Kleine Anfrage von Wolfgang Ziegert (Fraktion DIE LINKE)**

Die Transparenz hinsichtlich sämtlicher Tierschutzbelange des Wildgeheges Klövensteen ist weiterhin ausgesprochen mangelhaft. In der Februarsitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport wurden schriftlich eingebrachte Fragen der NABU Gruppe West nicht beantwortet. Ebenso blieben entscheidende Fragen der Bürgerinitiative Klövensteensollleben bisher unbeantwortet. Ohne einen entsprechenden Informationsfluss lässt sich Bürgerbeteiligung nicht verwirklichen.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Fragen zur Mitteilungsdrucksache Nr. 20-5518:

- a) Wieso ist ein erneutes Gutachten zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs der gelisteten Gehege erforderlich? Ist eine solche Einschätzung nicht bereits während der Masterplan-Entwicklung vorgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?
- b) In der Drucksache Nr. 20-A4997 bezeichnet das Bezirksamt die Haltungsbedingungen der Frettchen, Waschbären, Nerze und Uhus als „artgerecht“. Ein Zitat daraus: „Sämtliche Anlagen erfüllen die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren bzw. Greifvögel und Eulen.“ Es seien keine Maßnahmen „notwendig“. Warum wird dann zur Beauftragung dieses Gutachtens die Notwendigkeit der Sanierung mit einer Vielzahl von Verordnungen der Tierhaltung begründet?
- c) Wie wird die Vergabe des Auftrages abgewickelt? Was für ein Budget wird hierfür vorgesehen? Welche Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben?
- d) Wenn das Gutachten den Neubau von Gehegen befürwortet, wie ist das weitere Verfahren im Hinblick auf den Umsetzungsstopp von baulichen Maßnahmen durch das einstimmig angenommene Bürgerbegehren?

2. Fragen zur Mitteilungsdrucksache Nr. 20-5523:

- a) Seit Jahrzehnten sollen keine zusätzlichen Tierarten ins Gehege aufgenommen werden

sein, außer aus Tier- oder Artenschutzgründen. Woher stammen die Pommerngänse, Lachshühner, Frettchen und der zweite Waschbär?

- b) Wo kommen die einzelnen Uhus her? Welche sind Wildfänge, welche Zuchtfänge, aus welcher Zucht? Ist die Haltung des sechsten Uhus auf 25 Quadratmeter Grundfläche nach Meinung des Bezirksamts noch tierschutzgerecht?
- c) Wenn die Gehege in einem so schlechten Zustand sind, ist es für das Bezirksamt eine Option, sich von Tieren zu trennen und sie anderweitig bestmöglich unterzubringen? Welchen Grund gibt es, ausgerechnet im engsten Gehege weitere Frettchen aufzunehmen?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) Mit diesem Gutachten sollen die baufachlichen Sanierungs- bzw. Neubaubedarfe für die Waschbär-, Nerz-, Frettchen- und Uhu-Anlagen erarbeitet werden. Diese Konkretisierungen waren kein Bestandteil des „Masterplans Klövensteen“, der eine übergeordnete, konzeptionelle Richtung hatte.
- b) Die bezirkliche Antwort zu „artgerechten“ Haltungsbedingungen bezieht sich auf die Gehegegrößen, die Gehegeausstattungen und die Tierversorgung. Hier werden die Vorgaben eingehalten und insofern sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen zur „artgerechten“ Haltung notwendig. Der bauliche Zustand der Anlagen und die notwendige Sanierung oder der Neubau zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit waren nicht Gegenstand der bezirklichen Antwort.
- c) Die Vergabe findet regelhaft über die Zentrale Beschaffungsstelle der Bezirksamter statt. Der Auftragsschätzwert liegt bei ca. 3.250 Euro. Es wurden drei geeignete Firmen zum Angebot aufgefordert.
- d) Das Bezirksamt wird die Ergebnisse des Gutachtens im Grünausschuss vortragen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Zu Frage 2:

- a) Die Pommerngänse wurden aus dem Hirschpark Blankenese übernommen, da dort keine adäquaten und den gesetzlichen Haltungsanforderungen entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden waren. Die Lachshühner kamen als Ammentiere für einige verwaiste Pfauenküken aus dem Hirschpark ins Wildgehege und stammen aus einem anderen Wildpark. Die Frettchen wurden u.a. vom Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung dem Hamburger Tier-schutzverein von 1841 e. V. übernommen. Der zweite Waschbär stammt aus einem anderen Wildpark und wurde zur Vergesellschaftung des vom Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. übernommenen ersten Tieres in das Wildgehege übernommen, da die gesetzlichen Haltungsbestimmungen eine Einzelhaltung untersagen.
- b) Fünf Uhus waren schon vor dem Jahre 2002 im Bestand des Wildgeheges. Unterlagen von vor 2002 und damit Informationen über die Herkunft des Altbestandes dieser Uhus liegen dem zuständigen Bezirksamt nicht vor. Das sechste Tier ist im Wildgehege geschlüpft. (Antwort zu Frage 9 der Drucksache 21/15082 Große Anfrage der Linken vom 21.11.18). Die Haltungsbedingungen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.
- c) Sofern der bauliche Zustand der Gehege die Verkehrssicherheit gefährdet, werden die Tiere in den rückwärtigen (nicht öffentlichen) Raum des Wildgeheges übernommen. Tiere andernorts unterzubringen ist eine bisher nicht erforderliche, aber mögliche Option. Die Aufnahme von zusätzlichen Frettchen ist nicht vorgesehen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne